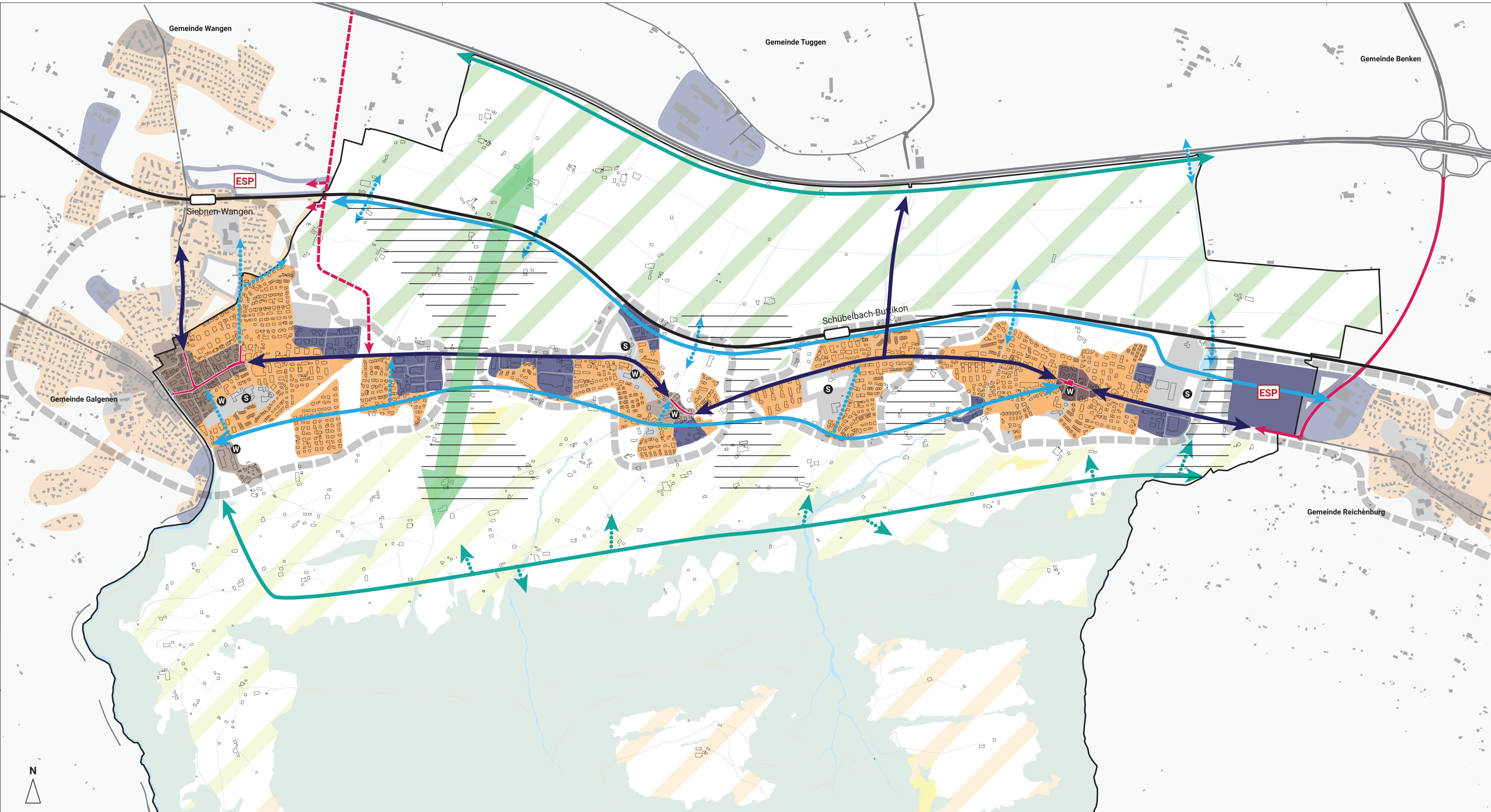


Räumliche Entwicklungsstrategie Schübelbach

Beschluss Gemeinderat



Legende

- Siedlungsentwicklung**
- ESP Stärkung Dorfteile
 - ESP Entwicklungsschwerpunkt
 - W Weiterentwicklung öffentlicher Raum
 - S Schwerpunkt öffentliche Bauten und Anlagen
 - Dorfkern historisch, hohe Dichte / mittlere Dichte
 - Dorfzentrum
 - Wohn- und Mischgebiete
 - Arbeitsgebiete
 - Öffentliche Nutzung / mögliche Erweiterungen
 - Siedlungstrenggürtel
- Landschafts-, Natur- und Freizeitentwicklung**
- Wildtierkorridor (gemäss KRIP)
 - Kulturlandschaft Ebene
 - Ruhige Kulturlandschaft
 - Alpbereich
 - Gebirge
- Verkehrsentwicklung**
- Fuss- und Veloinfrastruktur schnell und direkt
 - Fuss- und Veloinfrastruktur sicher und komfortabel
 - Wichtige Querverbindungen
 - Erlebnis- und Freizeitweg
 - Anschluss an Nationalstrasse bestehend / neu
 - Umgestaltung Strassenraum
- Grundlagen**
- Gebäude
 - Strassen
 - Wald
 - Gewässer
 - Hoch- und Flachmoore
- Planinformationen**
- Projekt: 473-43
 Datum: 27. Juni 2023
 Format: Druck auf A3
- R+K
 Die Raumplaner

Ziele

- 1** Das Bevölkerungswachstum bewegt sich im Bereich von 0.77 und 1.00 % pro Jahr.
 - Durch genügend Arbeitsplätze vor Ort, bewegt sich das Beschäftigtenwachstum im Bereich des Bevölkerungswachstums. Die Infrastruktur und Versorgung hält mit dem Bevölkerungswachstum mit.
 - Ein attraktives, vielfältiges Wohnungs- und Freizeitangebot zieht Jung und Alt, Familien, Paare und Alleinstehende an.
- 2** Die Eigenheiten und der Charakter der Dörfer bleiben erhalten. Die Grundversorgung der Bevölkerung ist sichergestellt.
 - Ein Mindestmass der Grundversorgung (Einkauf) wird in allen Ortsteilen angestrebt.
 - In der Gemeinde ist ein vielfältiges Angebot zum Wohnen im Alter vorhanden (ambulant, betreut, stationär).
- 3** Die Siedlungsentwicklung fokussiert sich auf die geeigneten Orte.
 - Eine Verdichtung der Siedlung erfolgt am richtigen Ort und unter Einforderung von erhöhten baulichen und freiraumlichen Qualitäten.
 - Quartiere mit bestehenden, funktionierenden Strukturen werden erhalten und unter Wahrung des Quartiercharakters weiterentwickelt.
 - Erweiterungen der Siedlung erfolgen mittel- und langfristig, sofern der Bedarf gegeben ist. Dabei sind bauliche Anforderungen und Mindestdichten festzulegen.
- 4** Neue Entwicklungen im Siedlungsgebiet erfolgen mit einer hohen Siedlungsqualität.
 - Bei zentralen und grossen Entwicklungsgebieten werden zusätzliche Anforderungen, wie z. B. über eine Gestaltungsplanung, geprüft.
 - Bei grossen Überbauungen werden Qualitäten in der Umgebungsgestaltung sowie wichtige öffentliche Interessen, wie Fuss- und Velowege, eingefordert.
 - Die bauliche Entwicklung zeichnet sich durch hohe gestalterische, freiraumliche und energetische Qualitäten aus.
- 5** Kerngebiete enthalten identitätsstiftende Elemente. Neu- und Umbauten ordnen sich gut ein.
 - Die baurechtlichen Möglichkeiten in den Kerngebieten werden gestützt auf die historische Bausubstanz und das Ortsbild überprüft. Es wird eine Kern-Baukultur entwickelt und gepflegt, welche eine zeitgemässe Weiterentwicklung ermöglicht.
 - Kerngebiete mit wenig historischer Bausubstanz stärken ihre Zentrumsfunktion und bilden neue Begegnungsorte.
 - Historisch wertvolle Substanz ist in Wert gesetzt und prägt das Ortsbild.
- 6** Die Arbeitsgebiete bieten lokalen und regionalen Betrieben zweckmässige Standorte mit Entwicklungsmöglichkeiten.
 - Die Arbeitsgebiete werden auf flächenorientierte und klassisch gewerbliche Nutzungen ausgerichtet.
 - In Mischzonen an zentraler Lage liegt der Fokus auf dem Wohnanteil, an zentrumsfernen Lagen bzw. fern der Hauptstrasse auf dem Gewerbeanteil.
- 7** Der öffentliche Raum ist vorbildlich gestaltet und ausgerüstet. Kleinere und grössere Plätze bilden neue Begegnungsorte.
 - Öffentliche Dorfplätze und Begegnungsorte in allen Dörfern verbessern die Aufenthaltsqualität im Strassenraum, bringen einen Mehrwert und setzen Akzente für die weitere Entwicklung.
 - Kleine Begegnungsorte sind im Siedlungsgebiet verteilt und ermöglichen ungezwungene Treffen und Möglichkeiten zum Verweilen.
 - Durch Zusammenlegung von Pflichtflächen können im Siedlungsgebiet auch qualitative und grosse Freiflächen wie Spielplätze oder kleine Parks entstehen.
- 8** Eine ökologische Gestaltung und biodiverse Strukturen werden ausserhalb als auch innerhalb der Siedlung verfolgt.
 - Liegenschaften der Gemeinde werden bei Um- oder Neubauten möglichst naturnah gestaltet und gepflegt. Im Bestand werden Optimierungen geprüft.
 - Die baurechtlichen Vorschriften werden hinsichtlich wichtiger Bestandteile (wie Versiegelung, Fassaden- und Dachbegrünung, Erhaltung des Baumbestands) überprüft.
 - Der Wildtierkorridor wird langfristig freigehalten und allfällige Hindernisse beseitigt.
 - Über naturnah gestaltete Siedlungstrenggürtel wird die Eigenständigkeit der vier Ortsteile gesichert.
- 9** Der Vielfalt der Landschaftsräume / Landschaftsbild wird Sorge getragen.
 - In der Ebene koexistieren die Landwirtschaft und Naherholung. Gemeinsam genutzte Wegstücke sind sowohl sicher als auch attraktiv und verbinden die verschiedenen Erholungsangebote und -plätze.
 - In der ruhigen Kulturlandschaft wird ein ausgeglichenes Zusammenspiel zwischen baulicher Vielfalt, Naturräumen und Bewirtschaftung angestrebt. Freizeitwege machen die Landschaft erlebbar.
 - Im Alpbereich koexistieren die Naherholungsangebote und die Alpbewirtschaftung. Die Naturräume werden nicht durch zusätzliche Nutzungen belastet.
 - Im Gebirgsbereich steht der Naturraum im Fokus. Die Naherholung ist konzentriert und zurückhaltend möglich.
 - Das Landschaftsbild ist zu erhalten und aufzuwerten.
- 10** Der Fuss- und Veloverkehr wird in der Gemeinde zur angenehmen und sicheren Alternative zum motorisierten Verkehr.
 - Parallel zur Hauptstrasse entsteht eine direkte, komfortable und sichere Verbindung als Schulweg sowie für den Freizeitverkehr zwischen den Dörfern.
 - Entlang der Hauptstrasse werden für schnelle Verbindungen des Alltagsverkehrs Infrastrukturen geschaffen.
 - An öffentlich wichtigen Orten sowie den stark frequentierten Haltestellen des öffentlichen Verkehrs stehen ausreichend gesicherte Abstellplätze für Velos und Motorfahräder zur Verfügung.
- 11** Der öffentliche Verkehr deckt das Siedlungsgebiet gut ab und bietet regelmässige und stabile Verbindungen an.
 - Der Bahnhof Siebnen-Wangen dient als ÖV-Drehscheibe.
 - Die Bus- und Bahnhaltstellen sind attraktiv und einladend gestaltet.
- 12** Die Ortsdurchfahrten in den Ortskernen werden siedlungsverträglich umgestaltet.
 - Der Strassenraum wird unter allen Verkehrsteilnehmenden optimal aufgeteilt und von Fassade zu Fassade geplant.
 - Mit der Umgestaltung werden die jeweiligen Zentren erweitert und attraktive Begegnungsräume geschaffen.
- 13** Das Verkehrsaufkommen durch die Gemeinde wird stabilisiert.
 - Der motorisierte Binnenverkehr soll durch eine Siedlung „der kurzen Wege“ vermindert werden.
 - Beim Quell- und Zielverkehr wird der motorisierte Individualverkehr durch attraktive und schnelle Alternativen des Velo- und öffentlichen Verkehrs ergänzt.
 - Im Zusammenhang mit dem Autobahnanschluss Wangen-Ost sind flankierende Massnahmen zur Verkehrsberuhigung der Ortsdurchfahrten sowie zur Verhinderung von Umlagerungen von Verkehrsströme umzusetzen.
- 14** In den Siedlungsgebieten wird eine Verlegung der Hochspannungsleitungen unter den Boden angestrebt.
 - Die freigewordenen Flächen werden für öffentliche Infrastruktur und oder als Naherholungsgebiet ausgestaltet und genutzt.